

Vergütung für Stromproduzenten

Preise gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Sie produzieren elektrische Energie und speisen sie in das Netz der IBB Strom AG ein (Rücklieferung).

| | | Exkl. MWST | Inkl. 7.7% MWST ¹ |
|--|---------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| Vergütung für eingespeiste Energie | Hochlast Sommer² | 8.25 Rp/kWh | 8.89 Rp/kWh |
| | Hochlast Winter³ | 9.50 Rp/kWh | 10.23 Rp/kWh |
| | Schwachlast Sommer² | 5.25 Rp/kWh | 5.65 Rp/kWh |
| | Schwachlast Winter³ | 6.50 Rp/kWh | 7.00 Rp/kWh |
| Vergütung für ökologischen Mehrwert | Hochlast Schwachlast | 3.00 Rp/kWh | 3.23 Rp/kWh |

¹⁾ Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen.

²⁾ 1. April – 30. September

³⁾ 1. Oktober – 31. März

Vergütung

- Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich

Beratung und Informationen

- Gerne beraten wir Sie Montag bis Freitag 07.30 – 12.00 Uhr, 13.15 – 17.00 Uhr / freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 460 28 10 oder E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch
- Kontaktadresse: IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, www.ibbrugg.ch
- Im Kundenportal unter <https://kundenportal.ibbrugg.ch> können Sie rund um die Uhr auf Ihre Verbrauchsdaten, Verträge und Rechnungen zugreifen.

Details Vergütung für Stromproduzenten

- Für die produzierte Energie erhalten Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) und fallen nicht unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz.
- Die Vergütungen gelten nur unter folgenden Bedingungen:
 - Regelmässige Energieeinspeisungen für Anlagen max. 30 kwp Leistung/Jahr (keine Notstromversorgung).
 - Es besteht ein Energieliefervertrag mit der IBB Energie AG für den Stromverbrauch (im Netzgebiet der IBB Strom AG) bzw. Erdgas/Biogas für BHKW/WKK.
 - In allen anderen Fällen kommen spezielle Vergütungen zur Anwendung.
- Der ökologische Mehrwert wird vergütet, wenn zwischen IBB und dem Stromproduzenten eine Vereinbarung besteht und der Stromproduzent mittels Pronovo Dauerauftrag die Herkunftsnachweise (HKN) an die IBB überträgt.
- Die Vereinbarung kann immer per Ende eines Quartals gekündigt werden.
- Der ökologische Mehrwert kann von Produzenten auch an Dritte weiterverkauft werden.

Hinweise

- Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB sind massgebend: www.ibbrugg.ch/download
 - AGB für die Lieferung von elektrischer Energie durch die IBB Strom AG an feste Endverbraucher
 - AGB für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung IBB Strom AG
- Die IBB Energie AG übernimmt im Auftrag der IBB Strom AG die Verrechnung der eingespeisten Energie und Dienstleistungen.
- Bitte melden Sie Mutationen mit Zeitpunkt der Änderung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich an IBB Energie AG (Brief, E-Mail kundenberatung@ibbrugg.ch, über das Kundenportal oder www.ibbrugg.ch – Dienstleistungen).
- Diese Preise ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.